



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
erneuerbare Energie
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Basel, 1. Juli 2020

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023) Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. April 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Energiegesetzes zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat unterstützt die Revision des Energiegesetzes grundsätzlich. Insbesondere die Bemühungen zur Stärkung der erneuerbaren Energieträger und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, was dem Grundgedanken der baselstädtischen Energiepolitik entspricht. Trotzdem erlauben wir uns, ein paar grundsätzliche Überlegungen zu der Vorlage darzulegen.

Die Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris und der Entscheid des Bundesrats, bis 2050 Netto-Null Treibhausgasemissionen erreichen zu wollen, bedingt, dass die bestehenden Fördermassnahmen im Energiebereich erweitert werden. Deshalb begrüsst der Regierungsrat, dass die bestehenden Fördermassnahmen zeitlich verlängert und weiterentwickelt werden. Es ist wichtig, Anreize für Investitionen in inländische Stromerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien zu schaffen sowie die langfristige Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten.

Konkrete Anregungen

Ausbauziele und Förderzeitraum

Die Ausbauziele in Art. 2 wurden aus den Grundlagen der Botschaft vom 4. September 2013 zum neuen EnG übernommen. Durch das in der Zwischenzeit neu gesetzte Klimaziel «Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050» muss mit einem erhöhten Strombedarf gerechnet werden. Die in der Vorlage vorgeschlagenen Werte zum Ausbau der neuen erneuerbaren Energien liegen deshalb mit Sicherheit zu tief. Sie müssten wohl in etwa verdoppelt werden. Die Werte sollen – wie vorgesehen – nach der Vernehmlassung entsprechend erhöht werden. Der Regierungsrat

begrüssst, dass die Ausbauziele für verbindlich erklärt werden. Allerdings wird der alleinige Ausbau der Stromproduktion für die Erreichung der Ziele nicht reichen. Es wird auch eine Steigerung der Effizienz nötig sein, weshalb auch die Verbrauchsrichtwerte entsprechend angepasst werden sollten. Die Verlängerung der bisher auf 2030 befristeten Investitionsbeiträge bis 2035 erachtet der Regierungsrat ebenfalls als begrüssenswert.

Antrag:

Erhöhung der Ausbauziele für erneuerbare Energie und Senkung der Verbrauchsrichtziele, damit sie dem Netto-Null-Ziel bis 2050 entsprechen.

Photovoltaikanlagen (PV)

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen, die den Zubau an PV-Anlagen beschleunigen sollen. Im Bereich der Kleinanlagen wird das System der Investitionsbeiträge beibehalten. Dass die maximalen Förderbeiträge von Anlagen ohne Eigenverbrauch von 20 Prozent auf 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten erhöht werden, ist sinnvoll, weil dadurch erreicht werden kann, dass die Anlagen nicht nur für den Eigenverbrauch optimiert werden, sondern dass die gesamten für PV geeigneten Dachflächen genutzt werden.

Auch die Einführung von Auktionen für grosse PV-Anlagen ist grundsätzlich nachvollziehbar, da diese Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können. Grundsätzlich wäre aber für grosse PV-Anlagen ein System wünschenswert, das mit variablen Einspeisevergütungen auf die Risiken im Strommarkt reagieren könnte. Mit einem solchen System können die Strommarktpreise und die Netzauslastung berücksichtigt werden.

Wird trotzdem das System der Auktionen angewendet, sollte nicht alleine der Vergütungssatz pro kW als Zuschlagskriterium massgebend sein. Es sollten auch Faktoren berücksichtigt werden, welche die Erreichung der EnG-Zielsetzungen unterstützen (z.B. Ausgleich von standortspezifischen Faktoren, Vorkehrungen zur Stabilisierung der Netze, Beitrag zur Erhöhung der Stromproduktion im Winter und Vorhalten von Kapazitäten).

Anträge

Für grosse PV-Anlagen soll ein System mit variablen Einspeisevergütungen, welche die Strommarktpreise und die Netzauslastung berücksichtigen, realisiert werden.

Sollten Einmalvergütungen bevorzugt werden, ist bei der Auktionierung von PV-Anlagen nicht nur der Vergütungssatz massgebend, sondern auch andere Faktoren, welche die Zielerreichung unterstützen, wiez.B. die Stromproduktion im Winter, die Netzentlastung oder das Vorhalten von Kapazitäten.

Wasserkraft

Im aktuellen Umfeld mit ungewisser Strompreisentwicklung und Unsicherheiten im Zusammenhang mit Rekonzessionierungen herrscht bei Grosskraftwerken mangelnde Investitionsbereitschaft. Hier besteht die Gefahr, dass von den Kraftwerksbetreibern nur noch die absolut notwendigen Investitionen getätigt werden. Trotzdem sollen Beiträge für erhebliche Erneuerungen von bestehenden Kraftwerken nur bis zu einer Leistung von höchstens 5 MW ausgerichtet werden, weil davon ausgegangen wird, dass sich Investitionen bei grösseren Anlagen im heutigen Umfeld

durchaus amortisieren lassen. Das Problem der mangelnden Investitionsbereitschaft könnte anstelle von Investitionsbeiträgen durch ein Modell mit rückwirkendem Marktrisikoausgleich für die Erneuerung von Grosswasserkraftanlagen gelöst werden. Dabei gleicht eine nachträgliche Vergütung die Differenz zwischen den Gestehungskosten und allfällig tieferen durchschnittlichen Marktpreisen aus.

Die neue Regelung zu prioritären Anlagen ist sehr zu begrüssen. Mit dieser Regelung erhalten neue Wasserkraftanlagen mit einem grossem Potenzial Vorrang gegenüber anderen Anlagen. Diese Anlagen können einen grossen Beitrag an die Erreichung der Ausbauziele leisten und sind auch für den Ausbau der Winterproduktion von Bedeutung.

Antrag:

Die Planungs- und Investitionssicherheit für die Wasserkraft muss auch auf lange Sicht gesichert sein, dabei soll neben Investitionsbeiträgen auch ein rückwirkender Ausgleich des Marktrisikos als Lösung angewendet werden.

Windenergie

Windenergie stellt eine wichtige Quelle für die Winterstromproduktion dar und kann damit einen erheblichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Trotzdem stösst sie in der Schweiz aus Landschafts-, Natur- und Lärmschutzgründen immer wieder auf grossen Widerstand. Aus diesem Grund sind die vorgesehenen Investitionsbeiträge von jährlich 15 Millionen Franken zu tief angesetzt. Vor allem, wenn man sie mit der Förderung von Kleinwasserkraftwerken in der Höhe von 30 Millionen Franken vergleicht, denn Windkraftwerke generieren in der Regel kleinere ökologische Eingriffe als Kleinwasserkraftwerke.

Auch die Untergrenze der Förderung von Windparks von 10 MW ist zu hoch angesetzt, denn sie verhindert kleinere Windparks, die durchaus sinnvoll sein können (z.B. drei Anlagen im 3 MW-Bereich). Eine Untergrenze von 5 MW erscheint sinnvoll.

Der Regierungsrat begrüsst, dass neu Beiträge für die Projektierung von Anlagen vorgesehen sind. Allerdings sind diese auf die Windmessungen begrenzt. Da der Aufwand für die Planung von Windparks aufgrund des verbreiteten Widerstands generell sehr hoch ist, sollten analog zu Geothermie- und Wasserkraftanlagen Beiträge an die gesamten Planungskosten geleistet werden.

Anträge:

Die jährlichen Investitionsbeiträge für Windenergie sollen erhöht werden;

Die Untergrenze für die Förderung von Windparks soll auf 5 MW reduziert werden;

Die Beiträge für die Planung von Windkraftanlagen soll nicht auf die Windmessung beschränkt werden, es sollen die gesamten Planungskosten angerechnet werden können.

Übrige Technologien

Der Regierungsrat begrüsst die Weiterführung der Förderung für Biogasanlagen und Geothermie. Auch die Unterstützung der Projektierung von Geothermieanlagen ist sinnvoll, da die Planung solcher Anlagen sehr aufwendig ist. Bei der Förderung von Holzkraftwerken ist die natürliche

Speicherung von Holz zu berücksichtigen. Die Investitionsbeiträge sollten deshalb an die Bedingungen zur Produktion von Strom und Wärme im Winterhalbjahr geknüpft werden. Damit kann ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet werden.

Antrag:

Bei der Förderung von Holzkraftwerken sollen die Investitionsbeiträge an die Bedingung zur Produktion von Strom und Wärme im Winterhalbjahr geknüpft werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen Marcus Diacon, Abteilungsleiter Energie, marcus.diacon@bs.ch, Tel. 061 639 23 61, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin